

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unternehmer

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Johann Schaden GmbH und dem Werkbesteller bzw. Käufer, im Folgenden kurz "Kunde" genannt. Als Kunde gilt im Zusammenhang mit diesen AGBs ein Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 UGB.
- 1.2. Anders lautenden Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt selbst dann, wenn die Johann Schaden GmbH nicht noch einmal gesondert bei Vertragsschluss widerspricht. Auch die Übersendung der Auftragsbestätigung gilt nicht als Anerkennung der Bedingungen des Kunden. Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer gesonderten schriftlichen gesonderten schriftlichen Bestätigung der Johann Schaden GmbH und haben selbst dann ausschließlich für denjenigen Geschäftsfall Gültigkeit, für den sie gesondert vereinbart wurden.
- 1.3. Bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Geschäftsbedingungen und allenfalls vorhandenen Leistungsbeschreibungen oder Leistungsverzeichnissen, technischen Beschreibungen, Normen technischen Inhaltes oder O-Normen, auch wenn diese im Einzelfall vereinbart sein sollten, gehen die allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Spätestens mit Übergabe der Auftragsbestätigung an den Kunden, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen seitens des Kunden als angenommen.

2. Kostenvoranschlag/Auftragsbestätigung

- 2.1. Mit einem Kostenvoranschlag verpflichtet sich die Johann Schaden GmbH weder zur Annahme des Auftrages noch zur Durchführung der im Kostenvoranschlag verzeichneten Leistungen. Kostenvoranschläge sind nur dann verbindlich, wenn dies im Kostenvoranschlag ausdrücklich angeführt ist. Ansonsten sind Kostenvoranschläge sowie Angebote grundsätzlich freibleibend.
- 2.2. Dies gilt auch für Waren und Preisangaben, die auf der Internetseite, in Werbeprospekten bzw. im Schauroum der Johann Schaden GmbH präsentiert bzw. angeboten werden; diese stellen kein die Johann Schaden GmbH bindendes Angebot an den Kunden dar, sondern dienen lediglich als Auswahl- und Orientierungshilfe für den Kunden.
- 2.3. Ein Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstattet; auf auftragspezifische Umstände, die außerhalb der Erkennbarkeit der Johann Schaden GmbH liegen, kann kein Bedacht genommen werden.
- 2.4. Der Kunde haftet für Mängel in von ihm zur Verfügung gestellten Ausführungsunterlagen, Muster, Zeichnungen, Entwürfe, Pläne oder Unterlagen, welche die Grundlage zur Erstellung eines Kostenvoranschlags oder eines Angebots dienen.
- 2.5. Der Kunde haftet ferner dafür, alle Rechte an den übersandten Mustern, Zeichnungen, Entwürfen, Plänen oder Unterlagen ähnlicher Art zu haben.
- 2.6. Der Kunde hat darüber hinaus für das Projekt erforderliche Bewilligungen und behördliche Genehmigungen einzuholen.
- 2.7. Durch Ausstellung einer Auftragsbestätigung nimmt die Johann Schaden GmbH den Auftrag an.

3. Urheberrecht und Nutzung

Sämtliche von der Johann Schaden GmbH ausgearbeiteten Muster, Zeichnungen, Entwürfe, Pläne oder Unterlagen ähnlicher Art bleiben deren geistiges Eigentum. Der Kunde darf ungeachtet einer Bezahlung diese ausschließlich zum eigenen Gebrauch zu nutzen. Allfällig zur Verfügung gestellte Proben, Muster u. ä. bleiben im Eigentum der Johann Schaden GmbH und sind bei Nichtzustandekommen eines Vertragsabschlusses unverzüglich an diese zurückzustellen. Der Kunde ist ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Johann Schaden GmbH nicht berechtigt die ausgearbeiteten Muster, Zeichnungen, Entwürfe, Pläne oder Unterlagen ähnlicher Art weiter zu geben, zu vervielfältigen oder sonst in welcher Form auch immer zu verwerfen. Für jede dennoch erfolgte Weitergabe ist der Kunde der Johann Schaden GmbH schadenersatzpflichtig, wobei er volle Genugtuung zu leisten hat.

4. Preise

- 4.1. Sämtliche genannte Preise verstehen sich exklusive der jeweiligen gesetzlichen MwSt. Preise und Konditionen sind freibleibend und für Nachbestellungen unverbindlich. Mäßigend sind die am Tag der Lieferung bzw. Leistungserbringung geltenden Preise und Bedingungen. Wesentliche Kostenänderungen beispielsweise bei Lohn, Material, Energie etc. berechtigen die Johann Schaden GmbH zur Anpassung der Preise. Fixpreise bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung, Nebenleistungen wie Reinigung, grundieren, ausgleichen, isolieren und Ähnliches sind im Preis nicht begriffen und werden gesondert nach dem jeweiligen Regelpreis verrechnet. Die anteiligen Kosten für Wasser-, Strom- und Gasverbrauch sowie die Zählerkosten hat der Kunde zu tragen.
- 4.2. Bei Verträgen mit Kunden in Nicht-EU-Ländern trägt der Kunde alle allfälligen Import- oder Exportspesen sowie alle vom Kunden zu tragenden sonstigen Gebühren und Abgaben selbst und sind diese daher nicht in den Preisangaben berücksichtigt.

5. Lieferung bzw. Leistungserbringung

- 5.1. Angaben über Liefertermine sind grundsätzlich verbindlich. Die Johann Schaden GmbH haftet jedoch nicht für allfällige Verspätung seitens eines ihrer Lieferanten. Die Lieferverpflichtung steht unter Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstlieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstlieferung wurde durch die Johann Schaden GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet. Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz wegen verspäteter Erfüllung sind mit Ausnahme von grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten der Johann Schaden GmbH ausgeschlossen.
- 5.2. Jede Änderung einer Bestellung hat eine Änderung des ursprünglichen, unverbindlichen Termins zur Folge. Ohne die ausdrückliche Zustimmung der Johann Schaden GmbH ist der Kunde nicht berechtigt, Art oder Umfang der vereinbarten Leistung oder Umstände der Leistungserbringung zu ändern oder zusätzliche Leistungen zu verlangen. Mit der Fertigstellung der Leistung gilt die Leistung als vom Kunden übernommen.
- 5.3. Soweit Teillieferungen möglich sind, sind sie auch rechtlich zulässig. Jede Teillieferung dient als Geschäft für sich und kann von der Johann Schaden GmbH gesondert in Rechnung gestellt werden. Lieferpflichten und Lieferfristen ruhen, so lange der Kunde mit einer Zahlung im Rückstand ist oder eine zur Erfüllung eines Auftrages notwendige Handlung nicht vornimmt.
- 5.4. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware sofort nach Verständigung von der Bereitstellung zu übernehmen. Bei Ab- (An)nahmeverzug des Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über. Der Kunde kommt in Annahmeverzug, wenn er die ihm angebotene ordnungsgemäße Leistung nicht annimmt. Bei Ab- (An)nahmeverzug wird der Käufer vorbehaltlich sonst zustehender Rechte lagerisrpflichtig.
- 5.5. Im Falle des Ab- (An)nahmeverzuges durch den Kunden kann die Johann Schaden GmbH entweder auf der vertragsgemäßen Erfüllung des Vertrages bestehen oder unter schriftlicher Festsetzung einer Nachfrist von 2 Wochen den Rücktritt vom Vertrag erklären, sollte die vertragsgemäße Leistung nicht innerhalb der Nachfrist erbracht werden.
- 5.6. Lieferpflichten und Leistungserbringungsverpflichtungen sowie diesbezügliche Fristen ruhen, solange der Kunde mit seiner Zahlung im Rückstand ist oder eine zur Erfüllung des Auftrages notwendige Handlung nicht vornimmt. Die Berechtigung der Johann Schaden GmbH, in solchen Fällen auch entweder zum Teil oder gänzlich vom Vertrag zurückzutreten, bleibt hiervon unberührt.
- 5.7. Hält die Johann Schaden GmbH am Vertrag fest, so hat der Kunde, sofern die Behinderungen in seine Sphäre fallen, den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen. In diesem Fall ist die Johann Schaden GmbH berechtigt, eine allfällige vereinbarte Anzahlung, mindestens aber 50% des Kaufpreises als eine nicht dem richterlichen Möglichsrecht unterliegende Vertragsstrafe zu fordern bzw. einzubehalten. Dieser Betrag gilt auch als Mindestschaden wegen Nichterfüllung.
- 5.8. Höhere Gewalt und deren Folgen sowie von der Johann Schaden GmbH nicht zu vertretende Verzögerungen oder Unterbrechungen des Beginns der Ausführung oder während der Ausführung befreien die Johann Schaden GmbH von der Vertragserfüllungsverpflichtung.

6. Zahlung

- 6.1. Soweit nicht anders vereinbart, sind (Teil-) Zahlungen prompt und ohne Abzüge fällig, wobei die Zahlung grundsätzlich als Barzahlung zu leisten ist. Zahlungen sonstiger Art (Kreditkarte, Erlagschein etc.) sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Johann Schaden GmbH möglich. Die Verrechnungstermine ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.
- 6.2. Bei Nichtbezahlung trotz Fälligkeit ist die Johann Schaden GmbH berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils geltenden Basiszinsatz einzulieben. Sollte allerdings ein höherer Verzugszinsschaden nachweisbar sein, so wird dieser geltend gemacht. Der Kunde verpflichtet sich des Weiteren, alle mit der Entreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten zu tragen.
- 6.3. Der Kunde ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen berechtigt.

7. Gewährleistung und Schadenersatz

- 7.1. Die Lieferung oder Leistung ist unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu untersuchen und im Fall der Mangelhaftigkeit ist dies der Johann Schaden GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Wird dies unterlassen so gilt die Leistung (das Werk) als genehmigt und die Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruches als ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind binnen einer Woche ab Entdeckung schriftlich der Johann Schaden GmbH bekanntzugeben, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung genügt. Den Kunden trifft für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen die volle Beweislast. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
- 7.2. Bei rechtzeitiger und gerechtfertigter Bemängelung leistet die Johann Schaden GmbH in freier Wahl entweder Verbesserung oder Austausch. Sollte weder die Verbesserung noch der Austausch möglich oder tunlich sein, so hat der Kunde einen Preiserminderungsanspruch. Die Wanzlung steht dem Kunden nur für den Fall zu, dass eine Preiserminderung dem Kunden bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise gänzlich unzumutbar ist. Mit Ablauf der Gewährleistungsfrist sind sämtliche Ansprüche aus Gewährleistung und Schadenersatz verfristet bzw. verjährt. Die darüber hinaus gehende Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen die Johann Schaden GmbH wird mit Ausnahme von Vorsatz ausgeschlossen.
- 7.3. Die Johann Schaden GmbH gibt ihren Kunden gegenüber keine Garantie im Rechtssinn ab. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.
- 7.4. Die Johann Schaden GmbH haftet nicht für Folgeschäden; dies mit Ausnahme von Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit.
- 7.5. Der Kunde hat darüber hinaus für das Projekt erforderliche Bewilligungen und behördliche Genehmigungen einzuholen. Für den Fall, dass mehrere Unternehmen auf der Baustelle beschäftigt sind, hat der Kunde dafür zu sorgen dass der von ihm der Johann Schaden GmbH angebotene Arbeitsbereich abgesperrt wird und nur von deren befugten Personal betreten werden darf. Für den Fall dass dennoch andere Zutritt haben und Leistungen der Johann Schaden GmbH behindert bzw. beschädigt werden, trägt der Kunde die volle Haftung.
- 7.6. Änderungen in der Kreditwürdigkeit des Kunden berechtigen die Johann Schaden GmbH, vom Vertrag zurückzutreten oder Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu verlangen. In diesem Fall haftet der Kunde für die Aufwendungen, die der Johann Schaden GmbH im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag entstanden sind. Schadenersatzansprüche des Kunden aus diesem Grund sind außer für den Fall von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Johann Schaden GmbH ausgeschlossen.

8. Gewährleistungsausschluss/Haftungsbeschränkung

- 8.1. Von der Gewährleistung gänzlich ausgeschlossen sind Mängel, die aufgrund der Nichtbeachtung von Pflegehinweisen und Benutzungsbedingungen, unsachgemäßer Behandlung oder Verwendung ungeeigneter Putzmittel u. ä. durch den Kunden oder in Verbindung stehender Dritter zurückzuführen sind.
- 8.2. Die Johann Schaden GmbH haftet gegenüber Kunden ansonsten ausschließlich für Schäden aufgrund Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; ausgenommen hiervon sind Personenschäden.

9. Aufrechnungsverbot

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen gegen Forderungen der Johann Schaden GmbH ist unzulässig, außer für den Fall, dass diese rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von der Johann Schaden GmbH explizit anerkannt wurden.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1. Die gelieferten Waren und die erbrachten Leistungen (Werke) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Gesamtforderung alleiniges Eigentum der Johann Schaden GmbH. Die Gesamtforderung ist sowohl die Forderung aus der Lieferung der Ware bzw. Erbringung von Leistungen oder aus sonstigen Rechtsgründen. Der Eigentumsvorbehalt erlischt erst mit Begleichung sämtlicher Forderungen durch den Kunden.
- 10.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Der Kunde hat die Johann Schaden GmbH unverzüglich schriftlich von allen Zugriffen Dritter auf die Ware zu unterrichten, ebenso von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware. Darüber hinaus hat der Kunde alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen entstehen.
- 10.3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist die Johann Schaden GmbH jedenfalls berechtigt auch vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen; dies gilt insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden oder aus anderen Gründen, die ein Festhalten am Vertrag unzumutbar machen.
- 10.4. Im Falle eines Vertragsrücktritts erhält der Kunde nur den Betrag für die zurückgehaltene Ware, Leistung (Werk), welcher dem Zeitpunkt derselben Ware zum Zeitpunkt der Zurücknahme entspricht, aufgeschrieben, abzüglich entstandener Manipulationsspesen, Transportkosten und sonstiger durch den Vertragsrücktritt entstandener Nachteile inklusive entgangenen Gewinns.
- 10.5. Solange der Eigentumsvorbehalt aufrecht ist, kann der Kunde über die Ware bzw. die Leistung (Werk) nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Johann Schaden GmbH verfügen. Im Falle der Verfügung über die Ware bzw. die Leistung erwirbt die Johann Schaden GmbH automatisch sämtliche Forderungen und Ansprüche, welche dem Kunden aus einer solchen Verfügung zu stehen. Im Fall einer Vermengung oder Verarbeitung der Ware bzw. einer Leistung stehen sämtliche daraus entstehenden mit Eigentumsansprüche der Johann Schaden GmbH anstelle des Kunden zu und einer allenfalls von dritter Seite vorgenommenen Prüfung oder sonstigen Beanspruchung an der gelieferten Ware bzw. den erbrachten Leistungen hat der Kunde die Johann Schaden GmbH sofort zu verständigen.
- 10.6. Der Kunde hat der Johann Schaden GmbH jedenfalls alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware entstehen.

11. Adressänderungen

Der Kunde hat Änderung seines Namens oder seiner Anschrift der Johann Schaden GmbH umgehend schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmitteilung, gelten Schriftstücke des Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt werden. Wünscht der Kunde im Fall einer Namensänderung, die nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurde die Ausstellung einer neuen Rechnung wird die Johann Schaden GmbH diesem Wunsch nach Möglichkeit nachkommen. Dies hindert jedoch nicht die Fälligkeit der ursprünglichen Rechnung. Der Kunde stimmt bereits jetzt der Übermittlung von elektronischen Erklärungen (E-Mails) bereits zu. Die Johann Schaden GmbH übernimmt keine Haftung für eine etwaige fehlerhafte Übermittlung der Daten.

12. Anzuwendendes Recht

Alle diesen AGB zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung, Leistungserbringung und Zahlung gilt der Ort des Firmensitzes der Johann Schaden GmbH. Für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das jeweilige zuständige Gericht für Handelssachen in Wien als örtlich und sachlich zuständig gerichtlich vereinbart.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden beziehungsweise sich Lücken ergeben, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt und die jeweils unwirksame/fehlende Bestimmung durch eine ersetzt die dem wirtschaftlichen Gehalt am nächsten kommt.